

„Förderverein der Katholischen Gemeinde St. Konrad von Parzham Grävenwiesbach“

Beitragsordnung

- § 1 Ordentliche Mitglieder des Fördervereins zahlen entsprechend § 5 Abs. 2 der Satzung des Fördervereins einen jährlich zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag.
- § 2 Die Höhe des Beitrages wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- § 3 Der Beitrag wird ausschließlich für die satzungsgemäße Arbeit des Vereins verwendet. Über die Verwendung der Beiträge gibt der Vorstand auf jeder ordentlichen, auf Antrag auch auf einer außerordentlichen, Mitgliederversammlung Rechenschaft.
- § 4 Der Mitgliedsbeitrag beträgt für natürliche Personen mindestens **EURO 18,00** pro Jahr. Für natürliche Personen „ermäßigt“ (Schüler, Studenten) beträgt der Beitrag **EURO 10,00** pro Jahr.
Für Juristische Personen, Firmen und andere Institutionen beträgt der Jahresbeitrag **EURO 100,00**.
Der Jahresbeitrag ist unabhängig von der Anzahl der Monate der Mitgliedschaft des Jahres.
Der Mitgliedsbeitrag wird nach der Begründung der Mitgliedschaft innerhalb von vier Wochen fällig.

Die Bankverbindung des Fördervereins lautet:

Raiffeisenbank Grävenwiesbach	
BLZ	500 693 45
Konto-Nr.	61573
IBAN	DE97500693450000061573
BIC	GENODE51GWB

- § 5 Freiwillige Spenden können jederzeit von den Mitgliedern geleistet werden
- § 6 Der Mitgliedsbeitrag wird bei vorliegender Bankeinzugsermächtigung am 31. März (Arbeitstag) jeden Jahres durch Bankeinzug erhoben. Selbstzahler müssen ihren Jahresbeitrag bis zum 31. März des Jahres an den Verein überweisen.
- § 7 Ist ein Mitglied mehr als drei Monate mit seiner Zahlung im Verzug, kann der Vorstand das Mitglied ohne weiteres Mahnverfahren aus dem Förderverein ausschließen. In Härtefällen (Arbeitslosigkeit, Sozialhilfeempfänger) kann der Vorstand die Beitragsschulden auf Antrag mindern oder gänzlich erlassen.

Beschluss der Gründungsversammlung am 23. Juli 2013

Winfried Book
Vorsitzender

Claudia. Paesler-Lehr
stellv. Vorsitzende /
Kassiererin